

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 14/0059</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung</b>			<b>Datum: 14.02.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Jörg Möller	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	604 - Herr Möller/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>19.02.2014</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema getrennte Erhebung Abwasser und Niederschlagswasser aus der Sitzung am 18.12.2013**

Peter Goetzke stellt im Namen seiner Fraktion folgende Anfrage:

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie im Zuge einer größeren Gebührengerechtigkeit eine getrennte Erhebung für Abwasser und Niederschlagswasser durchzuführen sein könnte.

Dabei sind besonders folgende Fragen für uns von Interesse:

- Gibt es bereits ein Kataster o. ä. der versiegelten Flächen im Stadtgebiet?
- Lassen sich die Modelle anderer Städte (wie z. B. Hannover und Neumünster) oder der Kommunen in NRW auf die Stadt Norderstedt übertragen?
- Wie groß ist der gegenwärtige Anteil von Niederschlagswasser am gesamten Abwasseraufkommen?
- Lässt es sich überschlägig abschätzen, wie viel Kosten die Einführung des Abwassergebührensplittings verursachen würde?“

Diese Frage kann nicht eins zu eins beantwortet werden, da hier offensichtlich eine Fehlinformation vorliegt.

Die Entwässerung in Norderstedt erfolgt im Trennsystem, d. h. Abwasser und Niederschlagswasser werden in getrennten Systemen abgeleitet. Insofern beinhaltet das Abwasseraufkommen - bis auf den unvermeidbaren Fremdwasseranteil - kein Niederschlagswasser. Daher wird in Norderstedt bislang auch keine Gebühr für Niederschlagswasser erhoben. Die Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab werden ausschließlich für die Ableitung und Reinigung des häuslichen und gewerblichen Abwassers - und somit bereits verursachergerecht - berechnet.

Die Einführung einer Niederschlagswassergebühr würde demnach kein Abwassergebührensplitting, wie in anderen Kommunen, z. B. Neumünster, erfolgt, sondern die Einführung einer zusätzlichen Gebühr bedeuten. (vgl. dazu auch die Beantwortung einer ähnlichen Anfrage der Fraktion Die Linke am 21.03.2012)

Ein Kataster der versiegelten Flächen existiert nicht. Diese müssten auf Basis der Stadtgrundkarte und der Luftbilder ermittelt werden.

Für eine Gebührenerhebung müssten jedoch die angeschlossenen Flächen, z. B. durch die Versendung von Fragebogen, ermittelt werden. Dafür wird ein Zeitaufwand von ca. 2 Jahren mit Kosten von 50.000,00 bis 80.000,00 Euro geschätzt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

